

# Betriebsordnung.

## Garage Pod Náspem

### Pod náspem 795/12, Prag 9.

#### 1. Betreiber

VOSS'99 s.r.o.  
Krejčího 2261/2a  
180 00 Praha 8  
Steuer-IdNr.:48037249  
Tel.: 283840612, 284680932

1. Auf einem Garagenstellplatz können nur Kraftfahrzeuge des Mieters des Garagenstellplatzes parken, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem angemeldet und erfasst sind.

2. Mit der Erfüllung dieser Bedingung ist der Mieter zur Nutzung der gemeinsamen Einrichtungen berechtigt. Dabei hat er sich nach den Bestimmungen dieser Betriebsordnung, ggf. nach weiteren rechtlichen und technischen Vorschriften zu richten.

3. Die Einfahrt und das Betreten des Objektes sind nur dem Stellplatzmieter bzw. der von ihm beauftragten Person sowie den Personen in seiner Begleitung gestattet. Während des Aufenthaltes dieser Personen im Garagenobjekt haftet der Stellplatzmieter für eventuelle durch diese Personen verursachte Schäden. Einem weiteren Kraftfahrzeug, für das keine Reservierung erfolgte, kann die Einfahrt auf keinen Fall ermöglicht werden.

4. Bei irgendwelchen Problemen mit der

Reservierung kontaktieren Sie bitte den Vermittler -MR.PARKIT s.r.o. (Tel.: +420 730 513 544).

#### 2. Betriebszeit

Die Betriebszeit geht rund um die Uhr, d.h. von 00.00 — 24.00 Uhr.

#### 3. Rechte und Pflichten des Betreibers

Der Betreiber ist verpflichtet:

- die geltende Gesetzgebung für die Bezeichnung der Betriebsstätte - des Parkplatzes einzuhalten;
- die Organisation und den Betrieb des Parkplatzgeländes sowie die Bewachung der zum Parken übernommenen Fahrzeuge sicherzustellen;
- Sauberkeit, Ordnung und die Betriebsfähigkeit des Parkplatzgeländes aufrechtzuhalten;
- die Preisliste der angebotenen Dienstleistungen sichtbar anzubringen.

Der Betreiber (jedoch nicht MR.PARKIT) haftet für Schäden, die nachweislich während des Parkens auf dem bewachten Parkplatz an den Fahrzeugen und ihrem Zubehör entstanden sind.

Bei der Feststellung eines an seinem Eigentum oder am Eigentum Dritter entstandenen Schadens hat jeder den Objektverwalter von dieser Tatsache unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die bezüglich Bedingungen und Deckung der Haftpflichtversicherung

ähnlich ist, besitzt.

Der Betreiber sowie MR.PARKIT haften nicht für:

- Schäden am Fahrzeuge und seinem Zubehör die nachweislich nicht während des Parkens auf dem bewachten Parkplatz entstanden sind;
- den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl einer Sache, die nicht zum Zubehör des Fahrzeugs gehört;
- den Diebstahl des Fahrzeugs durch eine Person, die sich bei der Übernahme mit dem ordnungsgemäßen Kontrollbeleg auswies;
- einen Schaden, der auf dem Gelände des bewachten Parkplatzes durch einen anderen Fahrer verursacht wurde, wobei dem Betreiber der Schuldige bekannt ist. In diesem Fall hat der Geschädigte direkt bei der Person des Schuldigen Schadensersatz geltend zu machen.

MR.PARKIT haftet als Dienstleistungsvermittler nicht für Schäden, die:

- Personen, Tieren, oder an Sachen entstehen, die sich grundlos im Raum der Garage befinden;
- infolge eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (wie bewaffneter Raub, Selbstentzündung eines geparkten Fahrzeug, durch Witterungseinflüsse (Schnee, Glatteis,...), Krieg, einen terroristischen Anschlag, Sabotage etc.) entstehen;
- am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Parkenden entstehen, sowie nicht für einen Schaden, der durch eine Verletzung auf dem Gelände der Garage verursacht wurde.

MR.PARKIT haftet nur für direkte Schäden, die seine Kunden tatsächlich erlitten haben und die ihnen nachweislich bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang der Vermittlung der Dienstleistungen entstanden sind, und zwar bis zur Höhe des Gesamtpreises der Reservierung.

Der Betreiber sowie MR.PARKIT sind berechtigt:

- die Übernahme eines Fahrzeugs mit austretendem Öl, P1-IM, anderen Flüssigkeiten oder Schmierstoffen oder eines Fahrzeugs, das nicht ordnungsgemäß gegen das Eindringen und die unbefugte Benutzung durch eine andere Person gesichert ist, auf dem Gelände des bewachten Parkplatzes abzulehnen,
- entsprechend dem, mit dem Kunden geschlossenen Vertragsverhältnis eine Parkgebühr zu erheben
- von den Kunden die Einhaltung des Betriebsordnung des bewachten Parkplatzes und der vertraglichen Verpflichtungen zu verlangen
- ein geparktes Fahrzeug nicht an eine Person herauszugeben, die nicht in der Lage ist, sich mit dem ordnungsgemäßen Kontrollbeleg auszuweisen.

#### 4. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde hat das Recht:

- die Ausstellung eines Zahlungsbelegs für die erfolgte Zahlung zu verlangen
- auf die einwandfreie Sicherstellung

der angebotenen Dienstleistungen des Betreibers

- gegenüber dem Betreiber den Ersatz eines entstandenen Schadens im Einklang mit dieser Betriebsordnung geltend zu machen
- vom Betreiber bei der Meldung eines Versicherungsfalles ein Exemplar der „Schadensmeldung an die Versicherungsgesellschaft“, das mit der Unterschrift des Mitarbeiters des Betreibers bestätigt ist, zu übernehmen.

#### **Der Kunde ist verpflichtet:**

- das Fahrzeug gegen die unbefugte Benutzung durch eine andere Person zu sichern
- die Anweisungen des Mitarbeiters des Betreibers bei der Organisation und der Leitung des Parkplatzbetriebs zu befolgen
- auf dem Parkplatzgelände keine Fahrzeuge zu waschen, Schmierstoffe und andere Flüssigkeiten zu wechseln und aufzufüllen, Fahrzeuge zu reparieren. Dem Kunden ist es ferner verboten, VIEW oder andere brennbare Stoffe auf dem Parkplatzgelände zu lagern
- an der im zugewiesenen Stelle nur ein Fahrzeug zu parken, für das er mit dem Betreiber ein Vertragsverhältnis abgeschlossen hat
- alle Reklamationen, Beschädigungen, Zerstörungen oder den Diebstahl des Fahrzeugs oder seines Zubehörs sofort, spätestens jedoch vor der Abfahrt vom Gelände des bewachten Parkplatzes zu melden
- beim Verdacht auf eine Gewaltstraftat das Fahrzeug stehen zu lassen und den

Schaden unverzüglich an den Mitarbeiter des Betreibers zu melden

- unverzüglich die erforderliche Anzahl der Formulare „Schadensmeldung an die Versicherungsgesellschaft“ auszufüllen und sie von der Polizei der Tschechischen Republik bestätigen zu lassen

### **5. Dienstleistungspreis**

Die Preise für die erbrachten Dienstleistungen werden nach der Verordnung Nr. 526/1990 Slg. durch Vereinbarung festgelegt. Die Preise sind auf der ausgehängten Dienstleistungspreisliste angegeben.

### **6. Gültigkeit der Betriebsordnung**

Die deutsche Version der „Betriebsordnungen“ ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Die Betriebsordnung tritt am: 14. 11. 2011 in Kraft.

Ich wurde mit den Rechten und Pflichten beider Vertragsparteien bekannt gemacht und bin bei der Erfüllung der Aufgaben dem Wachdienst für ihre Einhaltung verantwortlich.